



Offenlegungsbericht der Sparkasse Bielefeld

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020
(inklusive des Vergütungsberichts)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3	
1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	17
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	19
6	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	22
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	28
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	32
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	34
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	36
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	38
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	39
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	41
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	42
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	43
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	47
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	49

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings Based
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	EU-Verordnung über Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SVWL	Sparkassenverband Westfalen-Lippe
VaR	Value-at-Risk

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Bielefeld ist übergeordnetes Kreditinstitut einer Institutsgruppe gemäß Art. 11 ff. CRR i. V. m. §§ 10 und 10a KWG, zu der folgende Beteiligungsunternehmen gehören:

WestFactoring GmbH, Dortmund und SKapital Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH für Ostwestfalen, Herford.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Bielefeld macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR besitzen aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Bielefeld:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Bielefeld ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Bielefeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Bielefeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Bielefeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen entspricht der Darstellung im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Bielefeld hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für die wesentlichen Geschäftstätigkeiten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die Risikostrategie der Sparkasse ab. Die Risikostrategie definiert die strategischen Vorgaben für das Risikomanagement, erläutert den Umgang mit den Risikokategorien und legt die wesentlichen Risiken der Sparkasse fest. Die Risikostrategie wird durch weitere Teilstrategien konkretisiert.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen wie auch der wertorientierten Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat ein Gesamtlimit von 190 Mio. EUR in der periodischen Risikotragfähigkeit sowie von 342 Mio. EUR für die wertorientierte Risikotragfähigkeit festgelegt. Beide Limite reichten unterjährig stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Die Steuerung der Sparkasse ist auf die periodische Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Die wertorientierte Risikotragfähigkeit wird als ergänzende Sichtweise erstellt. Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind das Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres, die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F. und nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem für die periodische Risikotragfähigkeit stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	29,0	15,0	51,7
	Eigengeschäft	2,0	1,0	50,0
Beteiligungsrisiken		20,0	11,3	56,5
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	10,0	1,0	10,0
	Abschreibungsrisiko Anlagebuch (zins- und spreadinduzierte Abschreibungen auf verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien)	116,0	49,3	42,5
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	10,0	4,6	46,0
Operationelle Risiken		3,0	1,9	63,3

Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden vierteljährlich bzw. jährlich durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir auch mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch beim Szenario mit der größten Belastung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung (Stichtag 30.09.2020) betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ausreichend internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter/innen der Gruppe Controlling wahrgenommen. Verantwortlichkeiten für das Kreditgeschäft liegen im Bereich Kreditmanagement bei der Gruppe Kreditsekretariat. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin des Bereichs Controlling und Finanzen. Unterstellt ist sie dem Markfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Risikoberichtswesen umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Im Zuge der Covid-19-Krise wurde die Risikoberichterstattung intensiviert. Zu den Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft wird zusätzlich monatlich im „Corona-Reporting Adressrisiken“ berichtet. Bei den Marktpreisrisiken erfolgt eine tägliche Risikobewertung- und berichterstattung.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtsberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) e, f CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht nach § 289 HGB enthält unter Gliederungspunkt 5. den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement und stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger freigegeben.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Die Anzahl der Aufsichtsfunktionen beträgt für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands ein Mandat. Darin sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen keine Aufsichtsfunktionen wahr. Die jeweiligen Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bekleiden keine Leitungsfunktionen i. S. des KWG außerhalb der Sparkasse Bielefeld.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist die Zustimmung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) beachtet.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse (einschl. Mitarbeitervertreter der Sparkasse) werden durch den Rat der Stadt Bielefeld als Träger der Sparkasse gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) 2) CRR)

Über die eingegangenen Risiken wird dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Risikogesamtberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk schriftlich berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl von Berichten im regelmäßigen Turnus zeitnah und umfangreich sichergestellt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	556,1	-32,5		523,6	0,0	0,0
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrücklage	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
	c) Gewinnrücklagen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
	ca) Sicherheitsrücklage	355,0	0,0		355,0	0,0	0,0
	d) Bilanzgewinn	5,4	-5,4		0,0	0,0	0,0
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-0,2	0,0	0,0
					878,4	0,0	0,0

Tabelle 1: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung (8,0 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 16 (1) Buchst. f) CRR und Abzug der gebundenen Bestandteile (24,5 Mio. EUR).
- 2) Der nicht zur Ausschüttung vorgesehene Teil des Bilanzgewinns (3,0 Mio. EUR) kann erst mit Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld der Sicherheitsrücklage zugeführt und aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse Bielefeld hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	354.989.244,45	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	523.629.253,73	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	878.618.498,18	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-176.291,43	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivateverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)



23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-176.291,43	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	878.442.206,75	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79



40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		878.442.206,75
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k. A.	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		878.442.206,75
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		3.723.960.249,98

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,59	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,59	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,59	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,59	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	31.863.195,00	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.377.486,18	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	42.938.879,77	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 2: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 360,4 Mio. EUR (Vorjahr: 359,7 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile.

So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 8,0 Mio. EUR auf 556,1 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 23,59 % (Vorjahr: 22,74 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die strategische Zielgröße Mindesteigenkapitalbildung, als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, wird für das Geschäftsjahr 2020 in der festgelegten Höhe von 15 Mio. EUR unter der Annahme der Zuführung zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 3,0 Mio. EUR leicht übererfüllt.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (Stichtag 30.09.2020) bis zum Jahr 2025 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Bielefeld keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31,8
Öffentliche Stellen	281,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.137,7
Unternehmen	140.374,7
Mengengeschäft	52.630,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	39.187,4
Ausgefallene Positionen	967,6
Gedeckte Schuldverschreibungen	584,2
OGA	27.082,0
Beteiligungspositionen	10.814,5
Sonstige Posten	1.716,5



CVA-Risiko	
CVA-Risiko	3,3
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	23.104,7

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Australien	4,1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,3	k. A	k. A	0,3	0,00	0,00
Belgien	7,2	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,5	k. A	k. A	0,5	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	0,5	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00
China, VR	0,5	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00
Deutschland	4.911,1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	253,1	k. A	k. A	253,1	0,94	0,00
Dominikanische Rep.	0,2	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00
Dänemark	3,9	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,3	k. A	k. A	0,3	0,00	0,00
Estland	0,5	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00
Finnland	5,9	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,4	k. A	k. A	0,4	0,00	0,00
Frankreich	33,4	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	2,1	k. A	k. A	2,1	0,01	0,00
Griechenland	0,2	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00
Großbritannien	24,3	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1,8	k. A	k. A	1,8	0,01	0,00
Hongkong	0,6	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,01
Irland	4,4	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,3	k. A	k. A	0,3	0,00	0,00
Italien	18,5	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1,3	k. A	k. A	1,3	0,01	0,00
Japan	2,6	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,2	k. A	k. A	0,2	0,00	0,00
Jersey	2,2	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,2	k. A	k. A	0,2	0,00	0,00
Kaimaninseln	1,0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00



31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Kanada	2,7	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,1	k. A	k. A	0,1	0,00	0,00
Korea Rep. (ehem. Südkorea)	0,7	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00
Lettland	0,4	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00
Litauen	0,7	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,1	k. A	k. A	0,1	0,00	0,00
Luxemburg	11,3	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,8	k. A	k. A	0,8	0,00	0,00
Malta	1,3	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,1	k. A	k. A	0,1	0,00	0,00
Mexiko	2,1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,1	k. A	k. A	0,1	0,00	0,00
Neuseeland	1,7	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,1	k. A	k. A	0,1	0,00	0,00
Niederlande	53,2	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	3,6	k. A	k. A	3,6	0,01	0,00
Norwegen	3,0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,1	k. A	k. A	0,1	0,00	0,01
Panama (einschl. Kanalzone)	0,1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00
Polen	2,0	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,1	k. A	k. A	0,1	0,00	0,00
Portugal	1,6	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,1	k. A	k. A	0,1	0,00	0,00
Schweden	9,1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,6	k. A	k. A	0,6	0,00	0,00
Schweiz	1,9	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,1	k. A	k. A	0,1	0,00	0,00
Singapur	0,2	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00
Slowakei	0,2	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,01
Spanien	12,5	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,6	k. A	k. A	0,6	0,00	0,00
Südafrika	0,1	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,0	k. A	k. A	0,0	0,00	0,00
Tschechische Republik	8,8	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,7	k. A	k. A	0,7	0,00	0,01
Vereinigte Staaten von Amerika	28,3	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1,8	k. A	k. A	1,8	0,01	0,00
Österreich	16,9	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	1,2	k. A	k. A	1,2	0,01	0,00



31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Übrige (unter 100 TEUR Risikopositionswert SA)	0,7	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	0,1	k. A	k. A	0,1	0,00	
Gesamt	5.180,6	k. A	k. A	k. A	k. A	k. A	270,8	k. A	k. A	270,8	1,000	

Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	3.724,0
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,1

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) und die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 8.982,4 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	515,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	625,8
Öffentliche Stellen	152,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	47,1
Internationale Organisationen	20,00
Institute	1.272,1
Unternehmen	2.270,4
Mengengeschäft	1.495,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.523,4
Ausgefallene Positionen	12,6
Gedekte Schuldverschreibungen	278,4
OGA	491,4
Sonstige Posten	90,7
Gesamt	8.795,1

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	579,2	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	589,4	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	155,9	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	47,6	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	20,0
Institute	1.410,0	0,8	5,4
Unternehmen	2.298,5	22,0	0,3
Mengengeschäft	1.481,6	2,8	1,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.521,0	1,7	1,1
Ausgefallene Positionen	11,4	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	281,7	0,0	0,0
OGA	457,7	0,0	0,0
Sonstige Posten	92,5	0,0	0,0
Gesamt	8.878,9	74,9	28,6

Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020						
Mio. EUR						
Finanzinstitute und öffentlicher Sektor						
	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	579,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	582,9	2,0	0,0	4,4
Öffentliche Stellen	138,1	0,0	0,0	0,0	14,3	3,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	47,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Institute	1.326,0	0,0	0,0	0,0	50,0	40,1
Gedckte Schuldverschreibungen	281,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	418,6	0,0	0,0	39,1	0,0
Gesamt	2.372,6	418,6	602,9	2,0	103,4	48,0

Tabelle 8a: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2020					
Mio. EUR					
Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	3,1	55,4	298,1	166,1	153,8
Davon: KMU	3,1	9,9	81,1	46,7	7,8
Mengengeschäft (1)	4,8	3,8	92,2	56,5	0,1
Davon: KMU	4,8	3,8	92,2	56,5	0,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	2,6	1,4	28,9	46,6	6,4
Davon: KMU	2,6	1,4	22,8	39,9	6,4
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	1,6	1,8	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	10,5	60,6	420,8	271,0	160,3

Tabelle 8b: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

(1) Der Abzug der PWB erfolgt nach prozentualer Verteilung in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft.

31.12.2020								
Mio. EUR								
Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen	Sonstige
Unternehmen	120,4	194,2	44,8	51,2	637,1	519,9	76,7	0,0
Davon: KMU	18,7	70,4	23,5	2,7	239,8	119,9	0,3	0,0
Mengengeschäft (1)	9,7	96,4	17,1	7,3	76,6	167,0	954,1	0,7
Davon: KMU	9,7	96,4	17,1	7,3	76,6	166,4	0,0	0,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	7,0	40,9	8,8	8,6	307,9	130,3	933,9	0,6
Davon: KMU	3,8	40,3	8,7	8,5	153,5	115,7	0,0	0,6
Ausgefallene Positionen	0,0	2,1	0,1	0,2	0,6	1,6	3,4	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	92,5
Gesamt	137,1	333,6	70,8	67,3	1.022,2	818,8	1.968,1	93,8

Tabelle 8c: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

(1) Der Abzug der PWB erfolgt nach prozentualer Verteilung in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- aus dem gewerblichen Kreditportfolio insgesamt
- aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Mio. EUR				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	579,2	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	257,6	145,7	186,0	0,0
Öffentliche Stellen	43,7	57,2	55,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	45,6	2,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	20,0	0,0	0,0
Institute	812,2	471,8	132,2	0,0
Unternehmen	448,8	535,2	1.336,8	0,0
Mengengeschäft	548,1	173,5	764,7	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	43,1	90,6	1.390,0	0,0
Ausgefallene Positionen	4,2	1,5	5,8	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	24,1	232,0	25,6	0,0
OGA	25,9	0,0	0,0	431,8
Sonstige Posten	72,9	0,0	0,0	19,6
Gesamt	2.859,8	1.773,1	3.898,1	451,4

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende“ Kredite sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise wurde von der Erleichterung hinsichtlich Vor-Ort-Inspektionen Gebrauch gemacht und auf die Außenprüfung der sonstigen Sicherheiten verzichtet. Der Verzicht gilt befristet bis zum 31. März 2021.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kredittilgung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten.

Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen oder einer rückläufigen Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

31.12.2020						
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	1,6	1,4	0,0	0,0	0,6	3,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	18,6	11,0	0,2	3,9	0,0	5,8
Verarbeitendes Gewerbe	13,6	7,4	0,0	4,1	0,0	1,1
Baugewerbe	0,5	0,2	0,0	0,0	0,0	1,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,7	1,0	0,0	-0,2	0,0	1,4
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,6	1,3	0,1	0,0	0,0	0,3
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	0,8	0,7	0,1	0,0	0,0	1,3
Gesamt	20,2	12,4	0,2	3,9	0,6	8,9

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 3,9 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen (ohne Zuführung PWB). Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen 0,6 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,5 Mio. EUR. Nach Zuführung in Höhe von 6,1 Mio. EUR beträgt der Bestand der Pauschalwertberichtigung 8,1 Mio. EUR. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen ist auf eine geänderte Berechnungssystematik zurückzuführen. Für die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und die PWB werden keine gesonderten Branchenzuordnungen vorgenommen.

31.12.2020 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	20,1	12,4	0,2	8,9
EWR	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	20,2	12,4	0,2	8,9

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	10,6	4,9	0,9	2,2	0,0	12,4
Rückstellungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Pauschalwertberichtigungen	2,0	6,1	0,0	0,0	0,0	8,1
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	12,8	11,0	0,9	2,2	0,0	20,7
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0,0					0,0

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Bielefeld abgestimmten Grenzen.

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) wurden nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor`s; Moody`s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor`s; Moody`s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor`s; Moody`s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor`s; Moody`s
Institute	Standard & Poor`s; Moody`s
Verbriefungspositionen	Standard & Poor`s; Moody`s

Tabelle 13: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2020									
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	579,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	389,7	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	138,0	0,0	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	47,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	1.318,9	0,0	96,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.952,2	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	979,1	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	1.489,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,6	4,2	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	208,7	73,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	241,3	26,4	190,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	155,8	0,0	3,4
Sonstige Posten	71,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,5	0,0	0,0
Gesamt	2.773,2	73,0	115,7	1.489,8	241,3	1.005,5	2.326,1	4,2	3,4

Tabelle 14: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

31.12.2020									
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	594,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	476,4	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	182,2	0,0	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	47,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	1.319,8	0,0	96,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.858,6	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	955,1	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	1.489,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,4	3,8	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	208,7	73,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	241,3	26,4	190,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	126,7	0,0	3,4
Sonstige Posten	71,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,5	0,0	0,0
Gesamt	2.920,5	73,0	115,7	1.489,8	241,3	981,5	2.203,2	3,8	3,4

Tabelle 15: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Veränderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsgruppe unterscheiden wir nach dem Risiko aus kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen und aus nicht kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbandes für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos aus dem höchsten Abschreibungsbedarf der letzten zehn Jahre abzgl. des erwarteten Risikos
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die zur Unterstützung des Trägers zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Geschäftsgebiet gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Neben den Beteiligungen gemäß § 271 HGB sind auch Darlehen mit Eigenkapitalcharakter enthalten. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen.

Sämtliche Positionen sind den nicht kreditnahen bzw. kreditsubstituierenden Beteiligungen zugeordnet.

31.12.2020 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Kreditnahe bzw. kreditsubstituierende Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	0,0	0,0	
Nicht kreditnahe bzw. kreditsubstituierende Beteiligungen	125,5	125,6	0,0
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	125,5	125,6	
Gesamt	125,5	125,6	0,0

Tabelle 16: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die kumulierten relaisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 1,2 Mio. EUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen Konsortialkredite, die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen sowie von Kreditderivaten wird kein Gebrauch gemacht.

Die Sparkasse tritt bei Konsortialkrediten sowohl als Konsortialführer als auch als Konsorte auf.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden neben quantitativen auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Eigenmittelausstattung hat die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen und sonstige Einlagen bei der Sparkasse) und Gewährleistungen öffentlicher Stellen als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.

Aufgrund des sehr granularen Portfolios im Kreditgeschäft (Branchen, Größenklassen, Kundensegmente) bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Mio. EUR		
Unternehmen	6,6	87,0
Mengengeschäft	8,5	15,5
Ausgefallene Positionen	0,4	0,2
Beteiligungspositionen	0,0	29,0
Gesamt	15,5	131,7

Tabelle 17: Besicherte Positionswerte



10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative und quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) und b) CRR)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, dessen Wert auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den Value at Risk als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für mögliche Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 21,54 %.

Der Rückgang des ökonomischen Wertes belief sich bei einer Zinserhöhung um 200 Basispunkte auf 189,2 Mio. EUR, die Erhöhung des ökonomischen Wertes bei einer Zinsminderung um 200 Basispunkte auf 26,5 Mio. EUR.

Abweichend zum in der Tabelle dargestellten aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten wird im DSGVO-Risikomonitoring der Sparkassenorganisation das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von freien Vorsorgereserven in der „Zinsänderungsquote“ berechnet. Die Sparkasse orientiert sich bei der Ausrichtung des Zinsänderungsrisikos an beiden Kennziffern. Die strategische Zielgröße für das Zinsänderungsrisiko (Risikoappetit) stellt die Kennzahl des DSGVO-Risikomonitorings dar. Die Zinsänderungsquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 19,18 %.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2020 wies die Bundesbank darauf hin, dass die Verwendung von Stützstellen von mehr als 10 Jahren bei der Berechnung der Zinsrisikokoeffizienten als nicht ausreichend konservativ eingeschätzt wird.

Unter Berücksichtigung der Rücknahme der Stützstellen größer 10 Jahre im Modell der gleitenden Durchschnitte ermittelt sich ein regulatorischer Risikoeffizient von 24,25 %.

Der Rückgang des ökonomischen Wertes belief sich nach der Neuberechnung bei einer Zinserhöhung um 200 Basispunkte auf 213,0 Mio. EUR, die Erhöhung des ökonomischen Wertes bei einer Zinsminderung um 200 Basispunkte auf 28,2 Mio. EUR.

Die Zinsänderungsquote nach dem DSGV-Risikomonitoring beträgt nach der Neuberechnung 21,59 %.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die abgeschlossenen derivativen Geschäfte (Zinsswaps und Währungsswappesgeschäfte) werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und somit nicht gesondert bewertet. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien und ausschließlich mit Partnern des Haftungsverbundes abgeschlossen.

Die derivativen Adressenausfallrisiken werden im Rahmen eines eingerichteten Adresslimitsystems überwacht. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Zur Vermeidung von Währungsrisiken aus Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften unserer Kunden werden diese im Botengeschäft durchgeführt. In geringem Umfang hat die Sparkasse Bielefeld Währungsswaps in eigenem Namen getätigt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind. Sowohl für die zinsbezogenen Geschäfte wie auch für den Wiederbeschaffungswert unserer gesamten währungsbezogenen Geschäfte ergibt sich zum Stichtag 31.12.2020 kein nennenswerter Risikowert. Die positiven Wiederbeschaffungswerte betragen für die Zinsswaps null EUR und für die Währungsswaps 9.802 EUR.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich auf 4,8 Mio. EUR. Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der CRR wird die Marktbewertungsmethode verwendet.

Netting- und/oder anrechenbare Sicherheitenvereinbarungen liegen nicht vor.

Kreditderivate

Absicherungen über Kreditderivate bestehen nicht. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie und dem Handbuch Operationelle Risiken.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risikoinventur Operationelle Risiken“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Im Infrastrukturrisiko der Informationstechnologie bezogen auf das sparkasseneigene Rechenzentrum Sparkassen Finanz Informatik, die hohe Abhängigkeit von einer ungestörten Stromversorgung sowie bei einzelnen Dienstleistungen, die nicht selbst erbracht werden können oder für die kurzfristig keine alternativen Dienstleister zur Verfügung stehen.



14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Stichtag 31.12.2020 0,4 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquidide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	669,4				6.465,5			
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0				574,2			
040	Schuldverschreibungen	299,2		304,2		844,2		856,4	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	39,9		40,6		239,1		244,8	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0		0,0		0,0		0,0	
070	davon: von Staaten begeben	135,3		135,2		109,1		110,8	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	158,9		161,4		741,7		753,5	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0		0,0		2,0		2,0	
120	Sonstige Vermögenswerte	365,3				5.034,8			
121	davon: Darlehen und Kredite	365,3				5.034,8			

Tabelle 18: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA oder HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,0		0,0	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,0		0,0	
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0		0,0	
160	Schuldverschreibungen	0,0		0,0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0		0,0	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0		0,0	
190	davon: von Staaten begeben	0,0		0,0	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0		0,0	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0		0,0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0		0,0	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0		0,0	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0		0,0	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0,0	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	669,4			

Tabelle 19: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	370,6	361,5
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	370,6	361,0

Tabelle 20: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n des Kreditwesengesetz (KWG) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) Institutsvergütungsverordnung (IVV) veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Qualitative Angaben (§ 16 Abs. 3 IVV)

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Bielefeld ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die weitaus überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Sparkasse erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Daneben bestehen in Einzelfällen im Bereich der Vergütung außer tarifliche Regelungen.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb
- b) Marktfolge/Stab

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung variable Vergütungen im begrenzten Umfang aus zielorientierten Vergütungssystemen erhalten. Diese Ziele sind aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des/r einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters/in heruntergebrochen.

Für die zielorientierten variablen Vergütungssysteme sind angemessene Obergrenzen festgelegt.

Daneben nimmt der Vorstand bei besonderen Leistungen einzelner Beschäftigte/r in begrenztem finanziellen Rahmen Einmalzahlungen vor. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren vor dem Hintergrund der strategischen Ziele der Sparkasse herangezogen.

Einige Führungskräfte und Beschäftigte erhalten neben ihrer tariflichen Vergütung nach festgelegten Kriterien eine Funktionszulage. Mit dieser Zulage werden insbesondere das persönliche Engagement, die Kompetenz und/oder die übernommene Verantwortung in der speziellen Funktion honoriert.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme vermeidet das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken durch die Geschäftsleitung sowie aller übrigen Beschäftigten. Die Vergütungssysteme richten sich nach den Strategien des Unternehmens aus.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin oder einer Organisationseinheit gemessen werden. Dabei kann sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammensetzen.

Diese Ziele berücksichtigen neben einem langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg auch qualitative Aspekte (z. B. Kundenzufriedenheit).

Die Vergütungsparameter richten sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Zielen aus.

Art und Weise der Gewährung

Die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden üblicherweise jährlich nach Feststellung mit bzw. nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Unterjährige Vorauszahlungen auf die erwartete Zielerreichung sind dabei im Einzelfall möglich und werden angerechnet. Die Zahlung von fixen Vergütungen erfolgt i. d. R. monatlich.

Abfindung und vertraglich festgelegte Karenzentschädigungen

Die Sparkasse Bielefeld nutzt die Möglichkeit, als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abfindungen in begrenzter Höhe unter Beachtung festgelegter Grundsätze und Rahmenbedingungen an interessierte Beschäftigte zu zahlen. Dabei wird insbesondere der Beschäftigungsdauer und der bisherigen Vergütung Rechnung getragen.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag und allgemeine Zulage bzw. Festbetrag). Daneben wird ggf. eine funktionsbezogene Zulage gewährt. Die Möglichkeit einer variablen Leistungszulage wird nicht genutzt.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben (§ 16 Abs. 2 IVV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR ¹	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR ²	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Vertrieb	24.708	3.875	553
b) Marktfolge/Stab	24.489	2.911	550

Tabelle 21: Informationen zur Vergütung

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

- ¹ Den Geschäftsbereichen a) Vertrieb wurde der Markt-/Handelsvorstand und b) die Marktfolgevorstände zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Hierbei beinhaltet die fixe Vergütung Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung.
- ² Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung beinhaltet neben den individuell-leistungsbezogenen und den unternehmenserfolgsbezogenen Anteil der tariflichen Sparkassensonderzahlung (SSZ) auch Sonderzahlungen an die Beschäftigten wegen der besonderen Arbeitsbelastung aus der SARS-CoV-2-Pandemie.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 11,98 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (11,80 %) ergab sich somit keine wesentliche Veränderung.

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.314,2
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	4,8
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	64,2
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	378,5
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	(426,5)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.335,2

Tabelle 22: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.093,0
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,2)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.092,8
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4,8
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden.	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivativen (Summe der Zeilen 4 bis 10)	4,8
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	321,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429 b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	64,2
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	385,2
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.402,0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.023,5)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	378,5
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(526,1)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	878,4
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.335,2
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,98
EU-22a	Verschuldungsquote ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	11,17
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle 23: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.566,9
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	6.566,9
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	251,6
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	355,6
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5,4
EU-7	Institute	1.088,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.481,9
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	922,2
EU-10	Unternehmen	1.768,2
EU-11	Ausgefallene Positionen	10,0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	683,2

Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)